

Die in § 5 genannten Personen unterliegen der Bestrafung nur, sofern sie nicht nachweisen können, daß sie sich durch Einsichtnahme der polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung überzeugt haben.

§ 7.

Abgesehen von den Fällen des § 3 bleibt es den Polizeibehörden derjenigen Gemeinden, in welchen sich ein Bedürfnis dazu herausstellt, überlassen, die Verpflichtung zur Ab- und Anmeldung solcher Personen, welche sich nur vorübergehend am Orte aufhalten, im Wege der Polizeiverordnung festzustellen und zu regeln.

Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirkes, sowie Meldevorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gastwirte, Ausländer usw. werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 8.

Diese Polizei-Berordnung tritt mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft.

Arnsberg, den 10. Juni 1904.

Der Regierungs-Präsident.

Freiherr von Coels.

Gemeinnützige und Wohlfahrtseinrichtungen.

Gemeinnütziger Spar- und Bauberein zu Anna, e. G. m. b. H.

Der Sitz der Genossenschaft ist in Anna; ihre Dauer ist unbeschränkt. Die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist sowohl dieser wie auch unmittelbar den Gläubigern gegenüber im voraus auf die Summe von 20 Mark für jeden erworbenen Geschäftsanteil beschränkt. Die Zahl der von einem Genossen zu erwerbenden Geschäftsanteile darf höchstens 50 betragen.

Die Genossenschaft bezweckt: unbemittelten Mitgliedern gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen, in eigens erbauten oder angekauften Häusern, zu billigen Preisen zu verschaffen, sowie Spareinlagen seitens der Mitglieder entgegenzunehmen.

Aufnahmefähig sind:

- a) jede verfassungsfähige Person, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,
- b) Korporationen, Handelsgesellschaften, Genossenschaften und die Stadtgemeinde Anna.

Die Aufzunehmenden müssen ihren Wohnsitz im Stadtbezirk Anna haben.

Der Vorstand besteht aus den Herren:

Rechtsanwalt und Notar v. Mayer, Vors.	Kaufmann G. Beckmann.
Pfarrer Gremer, stellv. Vorsitzender.	Sparkassenrendant C. Kettling.
Bürgermeister Koch.	Sparkassenkontrollleur Beher.
Kaufmann Schelte.	

Annaer Spar- und Darlehnskassen-Verein, e. G. m. u. H.

Der Sitz des Vereins ist Anna. Das Geschäftslokal befindet sich Nordring 35. Rendant: Fr. Spielfeld.

Der Verein bezweckt, den kreditfähigen und kreditwürdigen Mitgliedern die zu ihrem Wirtschaftsbetriebe fehlenden Geldmittel zu beschaffen, sowie überflüssige Geldbeträge verzinslich anzulegen.